ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE, SCHULUNGEN UND VERANSTALTUNGEN DER INFRASERV LOGISTICS GMBH

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Seminare, Schulungen und Veranstaltungen (nachfolgend „Teilnahmebedingungen“ genannt) gelten für die Durchführung von Seminaren, Schulungen und sonstigen Veranstaltungen (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt), die von uns als Präsenzveranstaltung in unseren Räumlichkeiten im Industriepark Höchst (nachfolgend „Präsenzveranstaltungen“ genannt) oder in Räumlichkeiten, die für diesen Zweck von Ihnen zur Verfügung gestellt werden (nachfolgend „Inhouse-Schulungen“ genannt), erbracht werden sowie für von uns angebotene E-Learning -Kurse (nachfolgend „E-Learning-Kurse“ genannt).

1.2 Bitte beachten Sie, dass sich unser Veranstaltungsangebot ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB (nachfolgend „Unternehmen“ genannt) richtet.

1.3 Teilnehmer ist die von Ihnen benannte natürliche Person, die an der durch Sie gebuchten Veranstaltung teilnimmt. Teilnehmer und Vertragspartner können dieselbe natürliche Person sein.

1.4 Alle gegenwärtigen und künftigen Vertragsbeziehungen zwischen uns und Ihnen für die Teilnahme an Veranstaltungen richten sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen, insbesondere Ihre Geschäftsbedingungen, finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn von uns auf ein Schreiben Bezug genommen wird, dass Ihre Geschäftsbedingungen oder diejenigen eines Dritten enthält oder auf solche verweist oder wir in Kenntnis Ihrer entgegenstehenden Bedingungen vorbehaltlos leisten, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Die Darstellung der Veranstaltung auf unserer Web-Seite sowie in Printmedien stellt kein rechtliches bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

2.2 Präsenzveranstaltungen

2.2.1 Wenn Sie sich für eine Präsenzveranstaltung anmelden möchten, gelangen Sie mit dem Button „Zur Buchung für Unternehmer“ zum Anmeldeformular. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur erfolgen kann, wenn es noch frei Plätze für die Veranstaltung gibt. Auf unserer Web-Seite ist die Anzahl der bereits gebuchten Plätze ersichtlich (zum Beispiel bedeutet „5 von 10“, dass bereits 5 von 10 Plätzen vergeben sind und somit nur noch 5 Plätze frei sind). Darüber hinaus kann die Anmeldung nur im Namen eines Unternehmens erfolgen und stellt ein verbindliches Angebot dar. Vor der verbindlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung besteht über die übliche Tastatur- und Mausfunktion die Möglichkeit der Prüfung und Korrektur der eingegebenen Daten. Nach vollständigem Ausfüllen des Anmeldeformulars sowie Überprüfung der Daten wird durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ eine Anmeldung, für die auf der jeweiligen Übersichtsseite dargestellte Veranstaltung erklärt. Ab dem Zeitpunkt der Bestätigung dieses Buttons ist eine Korrektur von Eingabefehlern nicht mehr möglich.

Unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung senden wir Ihnen eine E-Mail, die sowohl die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung als auch die Anmeldebestätigung (Vertragsannahme) und die Vertragsbestimmungen, einschließlich unserer Teilnahmebedingungen, enthält. Mit dem Zugang dieser Anmeldebestätigung bei Ihnen kommt der Vertrag zwischen uns und Ihnen zustande (Vertragsabschluss).

Verträge lassen sich nur in deutscher Sprache schließen.

2.2.2 alternativ zur Online-Anmeldung können Sie sich auch per Post oder per E-Mail für eine unserer auf unserer Web-Seite dargestellten Präsenzveranstaltungen anmelden. Auch eine solche Anmeldung ist ein bindendes Angebot. Wir sind berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Anmeldebestätigung per Post oder per E-Mail anzunehmen. Mit rechtzeitigem Zugang der Anmeldebestätigung bei Ihnen kommt der Vertrag zwischen uns und Ihnen zustande (Vertragsabschluss).

2.3 Inhouse-Schulungen und E-Learning-Kurse
Ein Vertrag über eine Inhouse-Schulung und/oder einen E-Learning-Kurs kommt dadurch zustanden, dass Sie unser Angebot binnen 30 Tagen annehmen. Eine Verpflichtung zur Abgabe eines Angebotes besteht nicht.

3. ÄNDERUNGEN UND ABSAGE VON DER VERANSTALTUNGEN DURCH UNS

3.1 Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn), Erkrankung des Referenten oder anderen Fällen höherer Gewalt abzusagen. Im Fall einer Absage erstatten wir Ihnen das an uns gezahlten Veranstaltungsentgelt. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die Ihnen durch die Absagen entstehen, kommen wir in diesen Fällen nicht auf, es sei denn, wir haften nach den Haftungsbedingungen dieser Teilnahmebedingungen.

3.2 Notwendige und zumutbare Änderungen des Veranstaltungsprogramms oder Veranstaltungsorts behalten wir uns ebenso vor, wie Referentenwechsel. Solche Änderungen sind dann notwendig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn diese aufgrund unvorhersehbarer Umstände erforderlich sind (z.B. Erkrankung des Referenten).

3.3 Wir behalten uns vor, bei einer Epidemie- oder Pandemielage zum Schutz aller Beteiligten etwaige Präsenzveranstaltungen und Inhouse-Veranstaltungen auf ein Onlineformat umzustellen.

3.4 Wir räumen Ihnen ein Rücktrittsrecht in folgendem Fall ein. Wenn sich der geplante Veranstaltungsbeginn um mehr als drei Monate verschiebt, können Sie binnen einer Woche nach Zugang der Mitteilung über diese Verschiebung den Rücktritt erklären. Etwaiges bereits an uns gezahltes Veranstaltungsentgelt wird erstattet.

4. ABSAGE VON VERANSTALTUNGEN DURCH SIE

4.1 Ihnen stehen folgende Rücktrittsmöglichkeiten zu.

4.1.1 Geht bei uns die Rücktrittserklärung spätestes 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (2- Wochen-Frist) ein, entstehen Ihnen keine Kosten. Etwaiges an uns gezahltes Veranstaltungsentgeltes werden wir erstatten.

4.1.2 Geht bei uns die Rücktrittserklärung spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn ein, werden 50% des Veranstaltungsentgeltes fällig.

4.1.3 Sie können anstelle eines bereits benannten Teilnehmers jederzeit in Textform einen Ersatzteilnehmer benennen.

4.1.4 Sie sind grundsätzliche berechtigt, den Nachweise zu führen, dass durch den Rücktritt von dem Vertrag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder niedriger ist als die zuvor geregelten Rücktrittsgebühren.

4.2 Rücktrittserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail).

4.3 Gesetzliche Rücktrittsrechte und das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

5. VERANSTALTUNGSENTGELT, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, AUFRECHNUNG

5.1 Das Veranstaltungsentgelt versteht sich, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, pro Teilnehmer zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Veranstaltungsentgelt umfasst die Teilnahme des Teilnehmers an der Veranstaltung, die Veranstaltungsunterlagen sowie ggf. eine Teilnahmebescheinigung oder ein Teilnahmezertifikat gemäß Ziffer 7 dieser Teilnahmebedingungen. Das Veranstaltungsentgelt enthält insbesondere keine Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten oder spezielle Extras, wie z. B. Telefon.

Das Veranstaltungsentgelt wird Ihnen mit Beginn der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

5.2 Das Veranstaltungsentgelt ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

5.3 Gegenüber Forderungen von uns können Sie nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

6. SCHUTZ DER VERANSTALTUNGSUNTERLAGEN UND EINGESETZTEN SOFTWARE

6.1 Die im Rahmen unserer Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Deren Reproduktion, Vervielfältigung, Verbreitung, Weitergabe öffentlichen Wiedergabe oder anderweitige Nutzung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von uns gestattet.

6.2 In unseren Veranstaltungen wird Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet, und nicht aus dem Veranstaltungsraum entfernt werden.

6.3 Zum Schutz unserer Systeme dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nicht auf den Schulungsrechnern verwendet werden.

7. TEILNAHMEBESCHEINIGUNG /-ZERTIFIKAT BEI PRÄSENZVERANSTALTUNGEN

Über die Teilnahmen an einer Präsenzveranstaltung stellen wir dem Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung aus. Anstelle einer Teilnahmebescheinigung erhält der Teilnehmer bei bestandener Abschlussprüfung ein Teilnahmezertifikat, wenn sich das aus unserem Seminarangebot (auf unserer Website, unserem Veranstaltungskatalog oder sonstiger Werbung) ergibt.

8. HAFTUNG

8.1 Wir haften uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haften wir nach Maßgabe von Gefährdungshaftungstatbeständen (insbesondere des Produkthaftungsgesetzes).

8.2 Für sonstige schuldhafte Verletzungen (leichte Fahrlässigkeit) von wesentlichen Vertragspflichten (auch „Kardinalpflichten“; d.h. solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) haften wir, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Höhe nach nur für vertragstypische und vorhersehbare Schäden.

8.3 Wir haften nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung sonstiger Vertragspflichten, die keine wesentlichen Vertragspflichten sind.

8.4 Soweit wir Aufträge in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung und mit Ihrer Zustimmung an Dritte vergeben, haften wir nur für die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Dritten. Eine darüberhinausgehende Haftung besteht nicht.

8.5 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten unserer Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

9. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR PRÄSENZVERANSTALTUNGEN IM INDUSTRIEPARK HÖCHST

Präsenzschulungen finden in der Regel im Industriepark Höchst in unseren Räumlichkeiten statt. Soweit die Veranstaltung im Industriepark Höchst stattfindet, erkennen Sie die Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln des Betreibers Infraserv GmbH & Co. Höchst KG an. Diese können Sie unter folgendem Link abrufen und in wiedergabefähiger Form speichern: IPH-Sicherheitsinformationen-Verhaltensregeln.pdf.

Der Betreiber kann die Einfahrt und den Einlass in den Industriepark Höchst von einer filmischen Unterweisung über die Sicherheitsmaßnahmen im Industriepark Höchst und der Absolvierung eines kurzen Tests über deren Inhalte sowie der Akzeptierung der Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln abhängig machen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnehmer das vorgenannte Anmeldeprozedere akzeptiert und für die Ausstellung eines Besucherausweises einen gültigen Personalausweis (Nicht-EU-Bürger benötigen einen Reisepass – ein Aufenthaltstitel mit der Bemerkung „Passersatz“ oder ein Führerschein gilt nicht als Ausweisdokument) und die Anmeldebestätigung mitbringt.

10. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR INHOUSE-SCHULUNGEN

Für Inhouse-Schulungen stellen Sie uns einen geeigneten Raum und einen Beamer zur Verfügung. Es sind maximal 15 Teilnehmer zugelassen, es sei denn, es wird etwas anderes in Textform vereinbart.

11. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR E-LEARNING-KURSE

Für E-Learning-Kurse benötigt der Teilnehmer einen Internetzugang, eine E-Mail-Adresse und einen internetfähigen Rechner, wofür Sie Sorge tragen werden.

Die Nutzung eines E-Learning-Kurse ist, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, auf einen Zeitraum von 2 Jahren ab Erhalt der Zugangsdaten begrenzt (Nutzungsdauer). Der E-Learning-Kurs steht dem Teilnehmer innerhalb dieser Nutzungsdauer in der Regel 24 Stunden am Tag zur Verfügung, wobei von uns nur eine Verfügbarkeit von 98 % - auf den Kalendermonat gerechnet - einzuhalten ist.

Für einen E-Learning-Kurs stellen wir dem Teilnehmer einen persönlichen Zugang zum E-Learning Kurs zur Verfügung, so dass der Teilnehmer den dortigen Inhalt abrufen kann. Hierfür erhält der Teilnehmer von uns Zugangsdaten.

Sie verpflichten sich, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass keine unbefugten Dritte Zugriff auf den E-Learning-Kurs haben. Sie tragen insbesondere dafür Sorge, dass der Teilnehmer die Zugangsdaten nicht an Dritte weitergibt.

12. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

12.1 Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen uns und Ihnen gilt ausschließlich deutsches Recht.

12.2 Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und Ihnen ist ausschließlich Frankfurt am Main, falls Sie Vollkaufmann sind. Die gesetzlichen Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

12.3 Sollten eine Bestimmung in diesen Teilnahmebedingungen oder eine Bestimmung in den ergänzenden Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder des unwirksamen Teils der Bestimmung werden Sie sich mit uns auf diejenige wirksame Regelung verständigen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.